

GEMEINSCHAFT FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.

ZERTIFIKAT

Auf Grund der vorgenommenen Überprüfung und auf Vorschlag des Fachausschusses
Instandsetzung wurde dem ordentlichen Mitglied

Hans Lamers GmbH & Co. KG
Bauunternehmung
Mühlenstraße 14
52428 Jülich

- einschließlich aller Niederlassungen -

am **18.05.1986** das nachstehende Gütezeichen*) verliehen.



Gütezeichen Erhaltung von Bauwerken

Das Recht zur Führung des Zeichens
ist mit der Verpflichtung verbunden, das Satzungswerk,
die Überwachungsbestimmungen der GÜB sowie weitergehende,
für die GÜB bindende Überwachungsvorschriften einzuhalten.

Dieses Zertifikat gilt vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020.


Das Verfahren zur Erteilung, Verlängerung bzw. Aberkennung des Gütezeichens wird in
der Gütezeichensatzung „Erhaltung von Bauwerken“ geregelt.

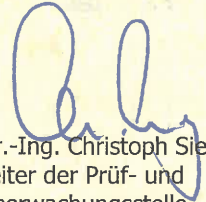
*) Das Zeichen ist beim Deutschen Patent- und Markenamt registriert und damit vor Missbrauch gesetzlich geschützt.



Berlin, den 01.01.2019

GEMEINSCHAFT FÜR
ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.


Dipl.-Ing. Klaus Pöllath
Der Vorsitzende


Dr.-Ing. Christoph Sievering
Leiter der Prüf- und
Überwachungsstelle

GEMEINSCHAFT FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.
- Anerkannte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Bauordnungsrecht -

ZERTIFIKAT

**über den Eignungsnachweis entsprechend
Muster-Hersteller- und Anwenderverordnung (MHA VO)*)**

Das Unternehmen

Hans Lamers GmbH & Co. KG
Bauunternehmung
Mühlenstraße 14
52428 Jülich

- einschließlich aller Niederlassungen -

verfügt über Fachkräfte mit besonderer Sachkunde und Erfahrung sowie über besondere Vorrichtungen für die Instandsetzung von tragenden Betonbauteilen, deren Standsicherheit gefährdet ist.

Die erforderliche Ausbildung und berufliche Erfahrung der Fachkräfte sowie die erforderlichen Vorrichtungen bestimmen sich nach DAfStb-Richtlinie Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen, Teil 3, Ausgabe Okt. 2001.

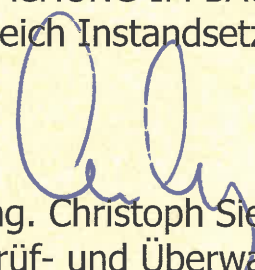
Dieses Zertifikat gilt vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020.



Gemeinschaft für Überwachung
im Bauwesen E.V.

Berlin, 01.01.2019

**GEMEINSCHAFT
FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.**
- Bereich Instandsetzung -


Dr.-Ing. Christoph Sievering
Leiter der Prüf- und Überwachungsstelle

*) In den Bundesländern sind die Regelungen der MHA VO in Hersteller- und Anwenderverordnungen bzw. Bauprodukten- und Bauartenverordnungen umgesetzt.